

Wichtige Adressen.

Technische Voraussetzungen.

MBA 1/8	1, Wipplingerstraße 8	534 36 0
MBA 2	2, Karmelitergasse 9	211 06 0
MBA 3	3, Karl-Borromäus-Platz 3	711 34 0
MBA 4/5	5, Schönbrunner Straße 54	546 34 0
MBA 6/7	7, Hermannsgasse 24-26	521 34 0
MBA 9	9, Währinger Straße 39	400 34 0
MBA 10	10, Laxenburger Straße 43-47	605 34 0
MBA 11	11, Enkplatz 2	740 34 0
MBA 12	12, Schönbrunner Straße 259	811 34 0
MBA 13/14	13, Hietzinger Kai 1-3	878 34 0
MBA 15	15, Gaspasse 8-10	891 34 0
MBA 16	16, Richard-Wagner-Platz 19	491 96 0
MBA 17	17, Elterleinplatz 14	401 19 0
MBA 18	18, Martinstraße 100	476 34 0
MBA 19	19, Gatterburggasse 14	360 34 0
MBA 20	20, Brigittaplatz 10	331 34 0
MBA 21	21, Am Spitz 1	277 34 0
MBA 22	22, Schrödingerplatz 1	211 23 0
MBA 23	23, Perchtoldsdorfer Straße 2	863 34 0
MA 36	20, Dresdner Straße 75	4000-84787 4000-92280
MA 22	1, Ebendorferstraße 4	
	Herr Ing. Gugg	4000-88324
	Herr Ing. Weghofer	4000-88227
	Herr Ing. Filippits	4000-88228
Wirtschaftskammer Wien		514 50/2451
	1, Stubenring 8-10	
Bundespolizeidirektion – Administrationsbüro		
	1, Schottenring 7-9	31310-7583,7582

IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, MA 22 – Umweltschutz, Ebendorferstraße 4, A-1082 Wien. **Redaktion:** MA 22 – Bereich Umweltkommunikation. **Für den Inhalt verantwortlich:** MA 22 – Umweltschutz, Bereich Lärmschutz. **Grafik Design, Illustrationen:** Harald Ergott. 10/2003

Wiener Umwelt-Hotline 4000-8022
 uk@m22.magwien.gv.at
<http://www.wien.at/ma22/>
 Folderservice: 4000-88220

Stadt+Wien
 Wien ist anders.

Dynamikbegrenzer

Sie werden hauptsächlich bei fix installierten Musikanlagen verwendet. Der Dynamikbegrenzer ist derart auszustatten, dass der Grenzpegel nur bei abgenommener Plombe verstellt werden kann. Die elektrischen Leitungen zwischen dem Dynamikbegrenzer und dem Verstärker müssen fix miteinander verbunden sein (verlötet, gepresst, gewrappt, geklebt). Bei Unterbrechung der Stromversorgung des Dynamikbegrenzers durch Ausschalten oder Ausstecken darf keine Musikdarbietung mehr erfolgen.

Da Dynamikbegrenzer nicht direkt den von den Lautsprechern abgestrahlten Schall begrenzen, sondern das maximal mögliche Eingangssignal an der Endstufe (Leistungsverstärker), ist die Musikanlage bei folgenden Änderungen neu plombieren zu lassen:

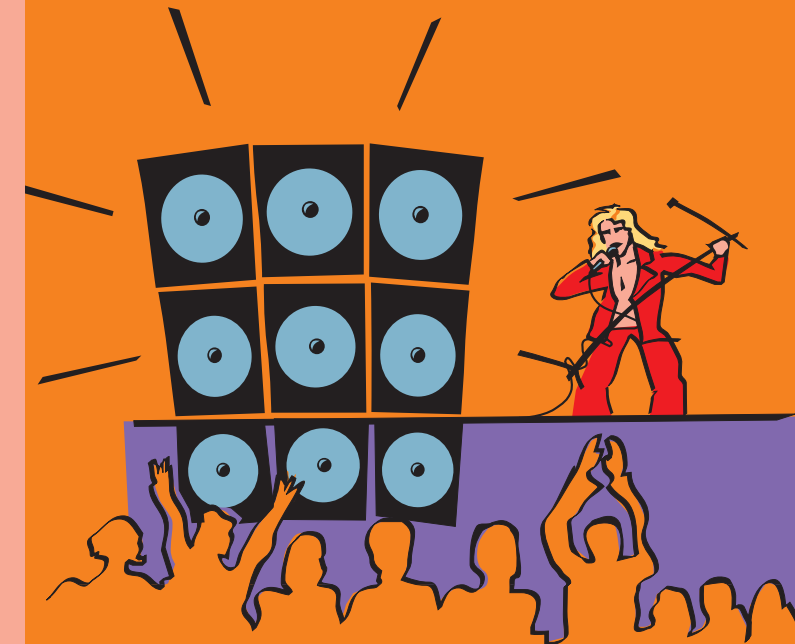
- ▶ Beschädigung der Plombe bzw. des Siegels
- ▶ Zusätzliche Verwendung von MP3-Playern bzw. PC statt Kassetten oder CD-Playern
- ▶ Reparatur oder Austausch
 - des Mischpultes,
 - des Dynamikbegrenzers,
 - des Leistungsverstärkers
 oder von einem bzw. mehreren Lautsprechern
- ▶ Änderung der Aufstellung von einem oder mehreren Lautsprechern
- ▶ Austausch des Tonabnehmers bei Analog-Plattenspielern, ausgenommen ist der Tausch gegen baugleiche Tonabnehmer

Begrenzer mit Schallpegelmesser

Dieser wird hauptsächlich bei Veranstaltungen eingesetzt, die nur einige Tage dauern und bei denen die verwendete Beschallungsanlage (PA-Anlage und Monitor-Anlage) rasch auf- und abgebaut werden müssen.

Festlegung eines Grenzwertes

Bei Veranstaltungen, bei denen aufwändige Musikanlagen verwendet werden und eine herkömmliche Plombierung nicht möglich ist, wird von der MA 22 – Umweltschutz und der MA 15 – Gesundheitswesen ein Grenzwert vorgeschrieben. Die Überwachung des Grenzwertes liegt in der Verantwortung des Veranstalters. Von der MA 22 werden stichprobenartige Kontrollmessungen vorgenommen.



Lautstärkenbegrenzung
 von Musikanlagen.

Mit unserer
MA 22 + Umwelt

Stadt+Wien
 Wien ist anders.

Lautstärkenbegrenzung und Plombierung von Musikanlagen.

Was ist eine Lautstärkenbegrenzung?

Musikanlagen werden in der Lautstärke begrenzt, um bei Anrainern zu hohe Schallimmissionen zu verhindern. Zur Lautstärkenbegrenzung wird üblicherweise ein Dynamikbegrenzer (= Limiter) in die Musikanlage eingebaut.

Nachdem eine gewisse Lautstärke eingestellt wurde, wird der Regelteil des Dynamikbegrenzers verschlossen und mit einer Plombe bzw. einem Klebesiegel versehen. Die maximal eingestellte Lautstärke kann dann ohne die Plombe oder das Siegel zu beschädigen nicht mehr überschritten werden. Sie können den Dynamikbegrenzer durch eine Fachfirma Ihrer Wahl einbauen lassen. Der maximal mögliche Schallpegel wird durch die MA 22 – Umweltschutz und die MA 15 – Gesundheitsamt ermittelt. Am Veranstaltungsort bzw. in der Betriebsanlage und beim nächstgelegenen Anrainer wird der Schallpegel gemessen und die maximal erlaubte Lautstärke festgelegt.

Eine Plombierung Ihrer Musikanlage kann bei der Genehmigung einer Veranstaltung oder einer Betriebsanlage erforderlich sein, da die jeweils zuständige Behörde gesetzlich verpflichtet ist, Auflagen zum Schutze der Anrainer vorzuschreiben. Die Plombierung ermöglicht dem Betreiber der Anlage, Musik in der maximal möglichen Lautstärke zu spielen und garantiert allerdings den Anrainern, dass ein gewisser Schallpegel nicht überschritten wird. Bei korrekt ausgeführten Musikanlagen können dadurch Konflikte schon im Vorhinein vermieden werden.

Wie kommt man zu einer Plombierung?

Wird Ihnen die Plombierung Ihrer Musikanlage vorgeschrieben, beauftragen Sie eine Fachfirma mit dem Einbau eines Begrenzers, um die technische Voraussetzung zu erfüllen.

Die Wirtschaftskammer Wien (Tel. 514 50/2451) kann Ihnen entsprechende Fachfirmen nennen. Anschließend können Sie mit einem formlosen Schreiben um Plombierung ansuchen.

Das Ansuchen

Das Ansuchen ist bei Betriebsanlagen an das Magistratische Bezirksamt Ihres Bezirkes – Betriebsanlagenreferat, bei Veranstaltungsstätten an die MA 36 zu richten.

Folgende Unterlagen über Ihre Musikanlage und den Dynamikbegrenzer müssen beigelegt sein:

- ▶ Technische Beschreibung und Schaltplan des Begrenzers
- ▶ Schaltplan über die Einbindung des Begrenzers in die Verstärkeranlage
- ▶ Liste (Marke und Type) der verwendeten Vorverstärker, Endstufen, Lautsprecher und Mischpulte, soweit sie in der Musikanlage Verwendung finden
- ▶ Bei Lautsprechersystemen, die einzelne Frequenzbereiche der Musik über baulich getrennte Lautsprecherboxen wiedergeben (z. B. getrennte Bassboxen und Mittenhöhenbox), ist der aktive Frequenzbereich für jede Box anzugeben.
- ▶ Beschreibung der Aufstellungsart und Plan des Aufstellungsortes der Lautsprecher (z. B. von der Decke abgehängt, auf Stativ aufgestellt, ...)

Die MA 22 – Bereich Lärmschutz wird von Ihrem Ansuchen informiert und verständigt Sie schriftlich vom Termin der Plombierung.

Für rechtliche Auskünfte bei Betriebsanlagen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Betriebsanlagenreferates im Magistratischen Bezirksamt Ihres Bezirkes zur Verfügung, bei Veranstaltungsstätten informiert Sie die Magistratsabteilung 36.

Bei allen technischen Fragen zu Ihrer Musikanlage wenden Sie sich bitte an den Bereich Lärmschutz der MA 22. Ing. Gugg (4000-88324), Ing. Weghofer (4000-88227) und Ing. Filippits (4000-88228) stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Welche Schallpegel sind üblich?

Bitte beachten Sie: Eine Plombierung kann eine zu geringe Schalldämmung Ihrer Betriebsanlage bzw. Ihres Veranstaltungsortes nicht ersetzen! Bei einer sehr starken Limitierung kann die Musik verzerrt und damit die Tonqualität erheblich verschlechtert werden. Prüfen Sie daher zuerst, ob das Lokal für die gewählte Musikdarbietung überhaupt geeignet ist.

Bei **Clubbing-Veranstaltungen** und in **Diskotheeken** werden Lautstärken von 100 bis 120 dB vom Publikum erwartet. Deshalb sind oft aufwendige Maßnahmen zur Schalldämmung, wie z. B. Raum-in-Raum-Konstruktionen, für den Veranstaltungsort erforderlich.

Bei **Live-Musik, Unterhaltungsmusik** und **Tanzmusik** sind Lautstärken von 90 bis 120 dB üblich. Auch hier sind oft aufwendige schalldämmende Maßnahmen notwendig. Diese müssen auch berücksichtigen, dass die Lautstärke



der Sänger nicht begrenzt werden kann. Bei Live-Musik muss beachtet werden, dass nur Musikinstrumente verwendet werden, die durch den Dynamikbegrenzer in ihrer Lautstärke limitiert werden können (z. B. Keyboards, elektrische Gitarren, elektronisches Schlagzeug etc.).

Bei **Hintergrundmusik** zur akustischen Untermalung der Atmosphäre in einem Lokal wird üblicherweise mit einem Wert von 65 bis 75 dB Dauerschallpegel der Musik gerechnet, das sind 5 dB unter dem Pegel der Gespräche der Gäste.

Tipp

Um Körperschallübertragungen ins Mauerwerk des Hauses zu vermeiden, sollten Sie Ihre Lautsprecherboxen nicht starr an der Wand befestigen bzw. in Zwischendecken oder in Wänden montieren. Für die Verbesserung der Schalldämmung Ihres Lokales wenden Sie sich an einschlägige Fachunternehmen oder an Ziviltechniker bzw. an eine Versuchsanstalt der Fachrichtung Schalltechnik.